



Für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie in **Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim**

SCHUTZ FÜR BESCHÄFTIGUNG, EINKOMMEN UND FAMILIE!

Das Tarifiergebnis für Osnabrück-Emsland-Grafschaft-Bentheim steht. Die IG Metall hat für die 18.500 Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie dieses Tarifgebietes am 26. März ein Solidarpaket abgeschlossen. Wichtigste Ziele: Beschäftigung zu sichern, Entlassungen zu vermeiden, finanzielle Einbußen bei Kurzarbeit zu minimieren und schnelle Lösungen für die Kinderbetreuung zu ermöglichen.

GEMEINSAM IN DER KRISE SCHNELL HANDELN

KOMMENTAR



Carsten Maaß,
Verhandlungsführer der IG Metall

»Unsere beiden neuen Tarifverträge Beschäftigung in Krisenzeiten und der Solidartarifvertrag zeigen, dass die IG Metall auch in schwierigen Zeiten in der Lage ist, schnell zu handeln. Mit den neuen, tariflichen Regelungen zur Kurzarbeit werden die Einkommensverluste minimiert. Familien werden durch zusätzliche Regelungen bei der Kinderbetreuung entlastet und, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, gibt es fünf zusätzliche Freistellungstage.

Damit wir euch in dieser schwierigen Situation verlässlich unterstützen können, bereiten wir jetzt Online-Seminare zur Umsetzung des Tarifabschlusses vor und informieren euch über digitale Medien. Bleibt gesund!«

»Der Tarifvertrag sorgt für ein Stück mehr Sicherheit,« sagt Verhandlungsführer Carsten Maaß. »Kurzarbeit ist ein gutes Mittel zum Schutz vor Entlassungen. Dieses Instrument der Beschäftigungssicherung haben wir verbessert und dafür den Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung in Krisenzeiten aus 2010 reaktiviert.«

Die wichtigsten Regelungen: Um den Lebensstandard zu erhalten, soll ein möglichst hohes Kurzarbeitergeld erreicht werden. Dafür kann das Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf die monatlichen Einkommen aufgeteilt werden. Und die Beschäftigten erhalten in diesem Fall zusätzlich einen Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen.

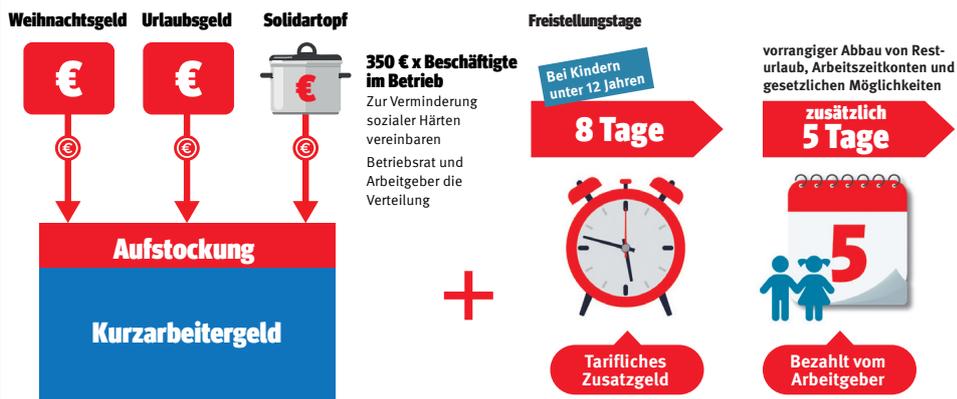
Neu ist ein Solidartopf für Härtefälle in jedem Betrieb. Für jeden Beschäftigten zahlt das Unternehmen einmalig 350 Euro in diesen Topf. Damit kann das

Kurzarbeitergeld aufgestockt werden. Ab sofort können Eltern, die bislang die 8 freien Tage (T-ZUG) wählen konnten, diese 8 Tage jetzt auch für Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres beanspruchen. Für 2020 gibt es zudem 5 zusätzliche freie Tage, wenn der Resturlaub 2019, die Zeitkonten und die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Die Tarifkommission nahm das Ergebnis einstimmig an. »In dieser schwierigen Situation sind schnelle und solidarische Lösungen gefragt«, sagt Carsten Maaß. »Das haben wir mit diesem Tarifabschluss bewiesen.«

Der Solidartarifvertrag und der Tarifvertrag Beschäftigung in der Krise laufen bis 31. Dezember 2020. Nach dem Abklingen der Pandemie werden die Tarifgespräche über die Zukunftsthemen der Tarifrunde 2020 fortgesetzt.

KRISEPAKET DES SOLIDARTARIFVERTRAGS



DER TARIFABSCHLUSS GREIFT AUF BEWÄHRTE REGELUNGEN ZURÜCK

Die regulären Tarifverhandlungen für die Metall- und Elektroindustrie werden bis zum Jahresende 2020 ausgesetzt. Nach dem Abklingen der Pandemie werden die Gespräche zu den weiterhin drängenden Themen der Transformation wieder aufgenommen. Für den Tarifabschluss 2020 haben die Tarifparteien auf bewährte Instrumente zurückgegriffen und diese mit neuen Ideen im Solidartarifvertrag und im Tarifvertrag Beschäftigung in Krisenzeiten aufgewertet.

ABFEDERUNG VON ENTGELTVERLUST BEI KURZARBEITERGELD

Zum Schutz der Arbeitsplätze können Entlassungen verhindert werden. Der Betrieb meldet Kurzarbeit an und die Beschäftigten erhalten Kurzarbeitergeld von der Arbeitsagentur – bis 60 Prozent vom letzten Netto oder 67 Prozent für Beschäftigte mit Kindern. Um die Verluste beim Kurzarbeitergeld zu mindern, können das **Weihnachts- und Urlaubsgeld** durch zwölf geteilt und auf das Monatsentgelt verteilt werden. Damit steigt das monatliche Einkommen – und entsprechend das Kurzarbeitergeld.

Die Beschäftigten sind dann zusätzlich vor betriebsbedingten Kündigungen geschützt.

VERMINDERUNG VON SOZIALEN HÄRTEN

In den Betrieben wird ein **Solidartopf** eingerichtet, in den die Arbeitgeber **350 Euro für jeden Beschäftigten** einzahlen (Basis ist die 35-Stunden-

Woche) – Teilzeitbeschäftigte anteilig und Azubis 50 Prozent. Das Geld soll zur Aufzahlung von Kurzarbeitergeld im Betrieb eingesetzt werden. Wie genau das Geld verteilt wird, darüber entscheiden die Betriebsparteien.

Wo Kurzarbeitergeld ohnehin aufgestockt wird, kann der Arbeitgeber die neuen Regelungen zur Aufzahlung des Kurzarbeitergeldes mit verrechnen.

Ist am 1. Dezember 2020 noch Geld im Topf, wird dieses zu gleichen Teilen an alle Beschäftigten ausgezahlt. Auf Antrag kann über eine Abweichung hiervon verhandelt werden, wenn vorher die Tarifparteien dem zugestimmt haben.

LEIH BESCHÄFTIGTE IN KURZARBEIT

Auch Leiharbeiter*innen können mit in die Kurzarbeit genommen werden, um ihre Jobs zu sichern. In diesem Fall verlängert sich die Höchstüberlassungsdauer um die Zeit der Kurzarbeit.

REGELUNGEN ZUR FREISTELLUNG FÜR DIE KINDERBETREUUNG

Beschäftigte mit Kindern bis zur Vollendung des **zwölften Lebensjahres statt wie bislang bis zur Vollendung des achten Lebensjahres** können das tarifliche Zusatzgeld in freie Tage umwandeln.

Außerdem können ab sofort **zusätzlich fünf bezahlte freie Tage** für die Kinderbetreuung verwendet werden, wenn Kitas und Schulen geschlossen werden, ohne dass der Urlaub 2020 angerechnet wird – **sofern andere Möglichkeiten wie Resturlaub von 2019, Zeitkonten oder gesetzliche Freistellungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.**

Eine kollektive Nutzung des »T-ZUG« zur Vermeidung von Kurzarbeit ist möglich.

VERBESSERTE GESETZLICHE KURZARBEIT SCHÜTZT VOR ENTLASSUNGEN

Die Bundesregierung schätzt die Zahl der erwarteten Kurzarbeiter auf über 2,3 Millionen. Deshalb hat die IG Metall für die Metall- und Elektroindustrie Niedersachsen auf den Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung in der Krise zurückgegriffen (siehe oben).

Auf Drängen der IG Metall hat die Bundesregierung die Einführung von Kurzarbeit jetzt erleichtert. Die wichtigsten

Punkte: Kurzarbeit kann bereits beantragt werden, wenn nur **zehn Prozent der Beschäftigten** in einem Betrieb betroffen sind (bisher ein Drittel). Die Beiträge zur **Sozialversicherung** werden von der Bundesagentur

für Arbeit **vollständig erstattet**. Das entlastet die Betriebe. Diese Regelungen sind rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft getreten.

In den Betrieben gibt es Möglichkeiten für Zuschüsse, um das Kurzarbeitergeld von 60 Prozent bzw. 67 Prozent des letzten Nettoentgelts (das zahlt die Bundesagentur für Arbeit) aufzustocken. In vielen Betrieben gibt es bereits gute Aufstockungszahlungen auf das Kurzarbeitergeld; diese Betriebsvereinbarungen bleiben unberührt. Des Weiteren fordert die IG Metall von der Bundesregierung gesetzliche Regelungen, welche für die Kolleg*innen in allen Branchen eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch die Arbeitgeber erbringt.

**GEMEINSAM
STARK:
JETZT MITGLIED
WERDEN**

www.igmetall.de/beitreten



Impressum: IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, verantwortlich: Thorsten Gröger (V.i.S.d.P.).
Fotos: IGM, Frank Rumpfenhorst. Internet: www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de.
E-Mail: bezirk.nieder-sachsen-anhalt@igmetall.de.